

Geschäftsordnung der Bezirkskonferenzen in Herten vom 1. Juli 2026

1. Präambel

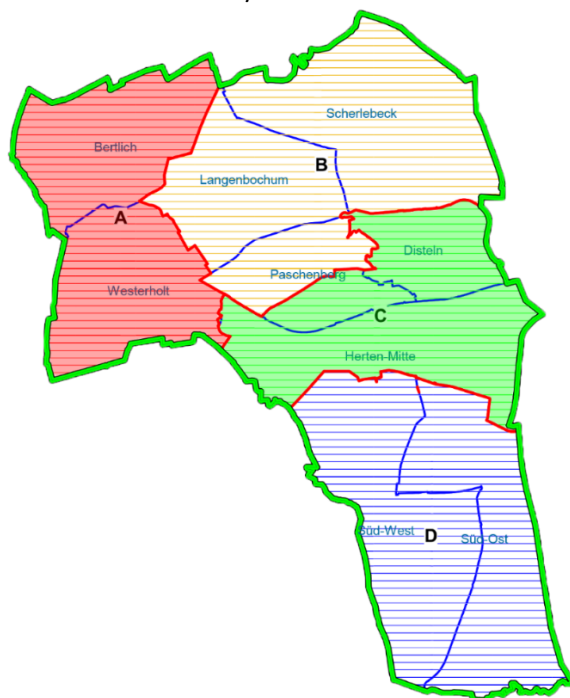
Die Bezirkskonferenzen stellen ein Instrument der Bürgerbeteiligung dar, das den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gibt, relevante Themen in ihren Bezirken zu identifizieren und zu diskutieren. Die Bezirkskonferenzen stehen dabei allen Menschen offen, die in den jeweiligen Bezirken leben und/oder arbeiten. Zur Schöpfung möglicher Synergien wird angestrebt, die Bezirkskonferenzen im Rahmen des Projektes „Demokratie leben!“ zu realisieren.

Im Rahmen von Städtebauprojekten sind in Herten gute Erfahrungen mit der Arbeit von Gebietsbeiräten gesammelt worden. Die Bezirkskonferenzen sollen auch dazu dienen, an diese Arbeit anzulehnen und sie im Sinne der Verstetigung fortzusetzen.

2. Zuschnitt der Bezirke

Die Bezirkskonferenzen konstituieren sich jeweils in folgenden Bezirken:

1. Bezirk Nord: Langenbochum/Scherlebeck/nördlicher Paschenberg
2. Bezirk Mitte: Herten-Mitte/südlicher Paschenberg/Disteln
3. Bezirk Süd: Herten-Südost/Herten-Südwest



4. Im Bezirk West (Westerholt/Bertlich) gelten gesonderte Regelungen, die unter 7. näher ausgeführt werden.

3. Zusammensetzung und Einberufung der Bezirkskonferenzen

1. Die Bezirkskonferenzen bilden sich aus interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern der jeweiligen Bezirke, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sowie Akteur*innen aus dem Stadtteil, zum Beispiel Geschäftsinhabende, Schul- und Einrichtungsleitungen und Vereinsvorstände. Dies wird mittels einer Anwesenheitsliste dokumentiert.
2. Die Stadtverwaltung oder die von ihr beauftragte Institution lädt öffentlich mit geeigneten Maßnahmen zu den Bezirkskonferenzen ein.
3. Pro Jahr und Bezirk sollen möglichst zwei Konferenzen stattfinden.

4. Sprecherteams

1. In jedem Bezirk konstituiert sich ein sogenanntes „Sprecherteam“ aus bis zu zehn interessierten Bürgerinnen und Bürgern, das bei der inhaltlichen Vorbereitung der Bezirkskonferenzen unterstützt.
2. Das Sprecherteam wird alle drei Jahre im Rahmen der jeweiligen Bezirkskonferenz von der Bezirkskonferenz gewählt. Wahlberechtigt sind diejenigen Personen, die an der jeweiligen Konferenz teilnehmen und dem unter 3.1. definierten Personenkreis angehören. Die Wahl erfolgt per Akklamation. Scheidet ein Mitglied aus, wird jeweils nachgewählt.
3. Die Mitglieder des Sprecherteams wirken als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Bezirk hinein und sind Ansprechpersonen für die Menschen im Bezirk, wenn es um die Bezirkskonferenzen geht.

5. Tagesordnung und Ablauf der Konferenz

1. Die Tagesordnung beinhaltet aktuelle, für den Bezirk relevante Themen.
2. Sie wird vom Sprecherteam in Abstimmung mit der Stadt festgesetzt und mit der Einladung zur Bezirkskonferenz veröffentlicht.
3. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können geeignete Expert:innen hinzugezogen werden.
4. Im Rahmen der Tagesordnung kann die Bezirkskonferenz außerdem über die Vergabe von Mitteln aus dem Bürgerbudget entscheiden. Das Verfahren zur Vergabe der Mittel ist in den „Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Bürgerbudget der Stadt Herten“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
5. Die Stadtverwaltung oder die von ihr beauftragte Institution stellt die Dokumentation der wesentlichen Ergebnisse sicher. Diese wird der Bezirkskonferenz im Nachhinein per E-Mail gemäß Anwesenheitsliste zur Verfügung gestellt.
6. Zu Beginn der Bezirkskonferenz kann die Tagesordnung im Einvernehmen geändert oder ergänzt werden.
7. Abstimmberechtigt sind diejenigen Personen, die an der jeweiligen Konferenz teilnehmen und dem unter 3.1. definierten Personenkreis angehören.
8. Die Diskussionen werden sachlich und frei von Diskriminierung geführt.
9. Die Bezirkskonferenzen dürfen nicht zum Zwecke der (Wahl-)Werbung genutzt werden.

6. Transfer in parteipolitische Gremien

1. Mitgliedern der der im Rat der Stadt Herten vertretenen Fraktionen steht es frei, an den Bezirkskonferenzen ihrer Wohn- und/oder Wirkungsbezirke teilzunehmen (s. 3.1.). Zudem gehen den Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Herten alle Einladungen zu den Bezirkskonferenzen zur Information zu.
2. Die Stadtverwaltung stellt die regelmäßige Berichterstattung in den politischen Gremien sicher.

7. Regelung für den Bezirk West

Im Rahmen des Stadtumbauprojektes „Hassel.Westerholt.Bertlich“ hat sich 2014 ein interkommunal in Herten und Gelsenkirchen agierender Gebietsbeirat konstituiert, in dem Vertreter*innen aus Bürgerschaft und Politik zusammenarbeiten. Um diese gewachsenen Strukturen zu erhalten, wird im Bezirk West von der Gründung einer Bezirkskonferenz abgesehen. Stattdessen arbeitet der bestehende Gebietsbeirat in gewohnter Weise weiter. Er konstituiert sich nach einer eigenen Geschäftsordnung die vom Gremium selbst entwickelt wird.

8. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt zum 1. Juli 2026 in Kraft und ersetzt die bisherige Geschäftsordnung vom 01.07.2024.